

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 37 (1961-1962)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Schweizerische Armee

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

unserer Beteiligung befassen. – Die Hundertjahrfeier unseres Verbandes im Jahre 1964 beschäftigt den Zentralvorstand auch in Zukunft immer mehr. Die Beschaffung der finanziellen Mittel steht vorerst im Vordergrund und dürfte auf eine tragbare Art gelöst werden. – Das Reglement für den Wettkampf im Verlegen von Panzerminennestern für das Jahr 1962 wird genehmigt. Verschiedene Details über den Zentralkurs für Übungsleiter und Inspektoren vom 24./25. Februar 1962 in Magglingen werden besprochen und bereinigt. Die Kantonalverbände und Sektionen werden demnächst mit den erforderlichen Unterlagen bedient. Ein Entwurf der Gruppe für Ausbildung im EMD über das Schießwesen außer Dienst sieht für uns einschneidende Änderungen vor. Der Zentralvorstand wird nach gründlicher Prüfung zu gegebener Zeit und an maßgebender Stelle darauf eintreten. – Die Neuwahl unserer Verbandsleitung an der Delegiertenversammlung 1962 in Kreuzlingen wird besprochen. Eine entsprechende Mitteilung ist den Kantonalverbänden und Sektionen bereits zugestellt worden. – Die Mitgliederbewegung unseres Verbandes ist nach wie vor erfreulich aufwärtstrebend. – Die Beteiligung unseres Verbandes bei der Frage über die Atombewaffnung unserer Armee ist selbstverständlich. Bei dieser wichtigen Entscheidung dürfen wir auf keinen Fall abseits stehen. – Die Herausgabe neuer Druckschriften wird den Bedürfnissen angepaßt. Entsprechende Druckofferten werden eingeholt. – Die Delegiertenversammlung 1962 wird durchbesprochen und die Traktandenliste genehmigt. – Die Präsidenten der Kantonalverbände und Sektionen werden zu einer Konferenz am 8. April 1962 nach Bern eingeladen. Die entsprechende Einladung erfolgt rechtzeitig. -sta-

zahl der Truppenkörper eine Fahne oder Standarte zugewiesen wird, sondern grundsätzlich sämtlichen Bataillonen und Abteilungen aller Truppengattungen und Dienstzweige. Aus dieser Überlegung heraus sollen vom Jahr 1962 an neben den bisherigen, mit einem Feldzeichen ausgerüsteten Verbänden auch den Transportformationen (Train-, Sanitätstransport-, Motortransport- und PTT-Transportabteilungen und Eisenbahnbetriebsgruppen), den Fliegerübermittlungsformationen (Fliegerübermittlungs-, Fliegerad- und Fliegerbeobachtungs- und Meldeabteilungen) sowie den Bataillonen und Abteilungen der bisher als «nicht kombattant» bezeichneten Truppen (Spitalabteilungen, Veterinärabteilungen, Verpflegungsbataillone und -abteilungen, Munitionsabteilungen sowie Material- und Sanitätsmaterialabteilungen und -bataillone) Feldzeichen abgegeben werden.

Die Gestaltung der einzelnen Feldzeichen, ihre Tragart usw. erfahren durch diese Erweiterung keine Änderung.

## Redaktion - antworten

### Spionage leichtgemacht?

«Herr Hptm. K. L. hat mit seinem Artikel im 'Schweizer Soldat' Nr. 9 ein Problem aufgegriffen, dem meines Erachtens einfach zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Spionage war tatsächlich seit jeher ein Problem. Wie die Erfahrung zeigt, haben sich heutzutage auch die neutralen Staaten vermehrt damit zu befassen. Auf militärischem wie auf wirtschaftlichem Gebiet werden dauernd Fälle aufgedeckt, die vor allem dem gewöhnlichen, friedliebenden und nichts-

ahnenden Bürger so recht vor Augen führen, mit welcher gemeinen Machenschaften auf dem Gebiet der Spionage gearbeitet wird. Sozusagen in allen in der Schweiz aufgedeckten Spionagefällen war direkt oder indirekt Personal östlicher Gesandtschaften verwickelt. Dasselbe genießt bei uns noch mehr Freiheiten als der Schweizer Bürger selbst, darf von Zoll und Polizei sozusagen überhaupt nicht angehalten werden und kann sich nach Belieben im ganzen Land frei bewegen!

Bei diesen Betrachtungen stellt man sich die Frage, ob wir, nämlich du und ich, wirklich alles tun, was in unserem Kräftebereich liegt, um der Spionage entgegenzutreten. Bei dieser Gewissensfrage sehe ich einen zum Bersten gefüllten Papierkorb vor mir, der letzthin einmal bei uns nach Abzug einer WK-Einheit zurückgeblieben war. Hören wir, was darin alles zu finden war: Persönlich adressierte Mobilisierungsaufgebote in rauhen Mengen detaillierte Materiallisten und, ganz sicher als 'Clou', eine komplett nachgetragene, intakte Mannschaftskontrolle, die noch einen bescheidenen Bleistiftvermerk trug: WK 59 nachgeführt für WK 60. Wohin führt eigentlich eine solche Sorglosigkeit? Auf diese Art hilft man der Spionage noch in den Sattel, denn bekanntlich steht sie ja schon auf den Beinen! Ich habe den ganzen Korbinhalt dem Feuer übergeben und mir dabei meine Gedanken gemacht. Was sagen zu diesem Vorkommnis die Herren Einheitskommandanten? Haben sie sich auch schon darum gekümmert, was mit dem Inhalt ihrer im Kompaniebüro stehenden Papierkörbe geschieht? Durch Veröffentlichungen ähnlicher Art wird sicher ein entscheidender Beitrag gegen die Spionage geleistet. Wer macht den Anfang?»

Wm. R. St.

## Schweizerische Armee

### Die Neuordnung der Feldzeichen der Armee

Eine der zahlreichen Maßnahmen zur Anpassung des bisherigen Rechts an die durch die Revision der Militärorganisation und die Truppenordnung 61 geschaffenen neuen Verhältnisse bestand darin, daß auch die Regelung der Feldzeichen der Armee neu umschrieben werden mußte. Mit einem Bundesratsbeschluß vom 3. Oktober 1961, der auf den 1. Januar 1962 in Kraft getreten ist, ist eine grundlegende Neuordnung dieser Frage getroffen worden.

Die bisherige Fahnenordnung bestand darin, daß den Bataillonen und Abteilungen der Infanterie, der Genie, der Sanitäts- und der Luftschutztruppen **Fahnen** zugeteilt waren, während die Bataillone und Abteilungen der Leichten Truppen, der Artillerie, der Flieger-, der Fliegerabwehr, der Übermittlungs- und der Verpflegungstruppen sowie die Festungswachtkompanien über **Standarten** verfügten. Diese zum Teil auf alter Tradition beruhende Zuteilung von Feldzeichen hat sich unter der Truppenordnung 1951 bewährt; sie bildete deshalb auch die Grundlage der neuen Ordnung.

Dagegen schien es als richtig, anlässlich der Neuorganisation des Heeres durch die TO 61 gewisse Erweiterungen gegenüber der bisherigen Regelung vorzunehmen, indem inskünftig nicht nur der Mehr-



## Das Gesicht des Krieges

Schwerbewaffnet ziehen die Soldaten an die Front. Hilflos und nur das Allernötigste bei sich, fliehen Frauen und Kinder rückwärts, in eine Sicherheit, die keine mehr ist. Ein Bild aus dem Koreakrieg von Ed Hoffman.

ATP